

Allgemeine Hinweise im Sturm-Schadenfall Private Sachversicherung

Meldung zur Hausrat- oder Gebäudeversicherung

Sie möchten einen Schaden zu einer Ihrer privaten Sach-Versicherungen bei uns melden. Wir möchten Ihnen helfen und den Schaden schnell und für Sie möglichst bequem regulieren. Allerdings benötigen wir dazu ein paar Informationen von Ihnen. Zur Beurteilung Ihres Anspruches füllen Sie bitte die beigefügte Schadenanzeige vollständig aus und reichen diese bitte mit den vorhandenen Original-Anschaffungsbelegen oder sonstigen Nachweisen (Befundberichte, Kostenvoranschläge, Schadenfotos etc.) ein.

Bitte beachten Sie in diesem Zusammenhang auch die beigefügten Allgemeinen und Besonderen Hinweise für den Schadenfall.

Ihre Schadenmeldung nehmen wir auch gerne telefonisch entgegen. Unsere Help-Line steht Ihnen dafür rund um die Uhr zur Verfügung

0180 3 322136

(9 Ct./Min. aus dem Festnetz der Dt. Telekom, abweichende Preise aus Mobilfunknetzen möglich.)

Unsere Fax-Nummer lautet: 0221 144-6066676

Unter www.hdi-gerling.de haben Sie weiterhin die Möglichkeit, im Bereich Kundenservice eine Online-Schadenmeldung auszufüllen und uns so direkt über den Schadenfall zu informieren.

Was ist zu tun, wenn durch Sturm Schäden am Gebäude verursacht wurden und nachfolgend Regenwasser in Ihre Wohnung eindringt?

Hausrat

- ⇒ Hauseigentümer oder Hausverwalter verständigen, damit Dachdecker zwecks Noteindeckung und Reparatur kurzfristig eingeschaltet wird
- ⇒ Möbel hochbocken, mit Folie abdecken und, soweit möglich, aus dem Gefahrenbereich bringen
- ⇒ Nasse Teppiche bergen. Auf keinen Fall über Geländer oder Teppichstangen hängen; es besteht die Gefahr, dass Farben verlaufen
- ⇒ Elektrische/elektronische Geräte ausschalten. Auf **keinen** Fall einschalten, um Funktionsfähigkeit zu überprüfen

- Netzkabel herausziehen -

- ⇒ Detaillierte Aufstellung der betroffenen Sachen fertigen
- ⇒ Beschädigte Sachen aufbewahren und bitte nicht vernichten

Gebäude

- ⇒ Durch Sturm entstandene Öffnungen am Gebäude durch geeignete Maßnahmen gegen Eindringen von Feuchtigkeit schützen
- ⇒ Ggf. Gas-, Elektrizitäts- oder Wasser-Versorger oder sonst autorisierten Handwerker einschalten, um die energiemäßige Versorgung des Hauses sicherzustellen
- ⇒ Eindringene Feuchtigkeit aufnehmen und Oberflächen gegen Nässe schützen
- ⇒ Nasse Räume gut belüften und erforderlichenfalls beheizen

Hinweise für den Schadenfall Sturm/Hagel



Sehr geehrte Versicherungsnehmerin,
sehr geehrter Versicherungsnehmer,

Ihren Schaden möchten wir so schnell wie möglich bearbeiten und bitten Sie hierbei um Ihre Mithilfe.

Was Sie im Einzelnen bei uns versichert haben, ist in Ihrem Versicherungsschein und den Versicherungsbedingungen beschrieben. Wichtig ist, dass Sie uns möglichst genau mitteilen, wie sich der Schaden ereignet hat und welche Sachen beschädigt wurden. Das erspart Ihnen und uns lästige Nachfragen, und wir können Ihren Schaden schnell vertragsgemäß regulieren. Bitte füllen Sie dazu das vor Ihnen liegende Formular vollständig aus, und senden Sie es bitte unterschrieben an uns zurück.

Im Schadenfall gibt es sowohl in Ihrem Versicherungsvertrag als auch im Versicherungsvertragsgesetz (VVG) einige Obliegenheiten, die Sie beachten sollten. Sie gefährden sonst möglicherweise Ihren Versicherungsschutz. Auf die wichtigsten Punkte möchten wir Sie jetzt noch einmal aufmerksam machen. Bitte melden Sie uns den Versicherungsfall unverzüglich, nachdem Sie Kenntnis hiervon erlangt haben, denn wir möchten gegebenenfalls den Schaden besichtigen und Ihnen möglichst bald mit unseren Fachleuten vor Ort helfen.

Rufen Sie uns bitte an, wenn der Schaden doch größer ist oder wird, als der im Begleitschreiben angegebene Betrag.

Machen Sie bitte zum Schadenfall vollständige und wahrheitsgemäße Angaben und reichen Sie uns Ihre Anschaffungsrechnungen der vom Schaden betroffenen Sachen, Rechnungen über Ersatzbeschaffungen oder durchgeführte Reparaturen ein. Ihre Aufstellung der vom Schaden betroffenen Sachen reichen Sie uns bitte unverzüglich ein.

Bitte erteilen Sie uns alle sachdienlichen Auskünfte, die wir zur Bearbeitung Ihres Schadens benötigen (z. B. zur Ursache, Höhe). Ggf. sind zur Prüfung unserer Ersatzpflicht weitere Untersuchungen erforderlich, wofür wir schon jetzt um Ihr Verständnis bitten.

Sorgen Sie bitte nach Möglichkeit dafür, einen weiteren Schaden abzuwenden oder einen eingetretenen Schaden zu mindern und beachten Sie die von uns hierzu etwa erteilten Weisungen.

Beispiel für Schadenminderung:

- Notabdeckung zur Vermeidung von Folgeschäden, z. B. durch eindringendes Regenwasser.
- Eindringenes Regenwasser sofort aufnehmen und Gebäude, Einrichtung und Vorräte gegen weitere Nässewirkung, Korrosion schützen.
- Wertvolle Teppiche sofort in noch nassem Zustand zur Fachreinigung geben, Teppichböden sofort von Fachreinigung behandeln lassen (Wasserabsaugung).

Für zerstörte oder abhanden gekommene Wertpapiere oder sonstige aufgebotfähige Urkunden leiten Sie bitte unverzüglich das Aufgebotsverfahren ein und wahren etwaige sonstige Rechte. Insbesondere abhanden gekommene Sparbücher und andere sperrfähige Urkunden lassen Sie bitte unverzüglich sperren.

Eine Missachtung der sog. Obliegenheiten kann zum vollständigen Verlust Ihres Versicherungsschutzes führen. Darüber hinaus verpflichten uns Gesetz und Rechtsprechung, den Versicherungsnehmer anlässlich eines Schadens besonders darauf hinzuweisen, dass wir von jeder Entschädigungspflicht frei sind, wenn der Versicherungsnehmer den Schaden vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführt hat oder er uns bei der Ermittlung der Entschädigung arglistig täuscht. Bewusst (vorsätzlich) unwahre oder unvollständige Angaben führen auch dann zum Verlust des Versicherungsschutzes, wenn dem Versicherer daraus kein Nachteil entsteht.

- ⇒ Eindringene Feuchtigkeit aufnehmen und Oberflächen gegen Nässe schützen
- ⇒ Nasse Räume gut belüften und erforderlichenfalls beheizen